

# Zeitliches und Sächsisches.

Miesitz, den 13. Dezember 1928.

**Wettervorhersage für den 14. Dezember.**  
Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.  
Niedrig: Zunächst noch trübe und zu Schneefällen neigende Witterung. Temperaturen teils etwas über, teils etwas unter Null. Bei für später zu erwartendem Aufbrechen der Wolkenbede nachts einige Grad Frost möglich. Schwache bis mäßige Winde, vorwiegend aus nördlichen Richtungen. Gebrige: Zunächst noch trübe und zeitweise Schneefall. Höhere Erhebungen vielfach im Nebel. Später Aufbrechen der Wolkenbede. Leichter bis mäßiger Frost. Mäßige bis frische Winde aus nördlichen Richtungen.

**Daten für den 14. Dezember 1928.** Sonnen-  
aufgang 7,57 Uhr. Sonnenuntergang 15,52 Uhr. Mond-  
aufgang 10,11 Uhr. Monduntergang 17,24 Uhr.

14. Dezember:

- 1546: Der Astronom Tocho Brade in Knudstrup geb. (geb. 1601).
- 1716: Der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz in Hannover gest. (geb. 1646).
- 1799: G. Washington, Begründer der Unabhängigkeit Nordamerikas, in Mount Vernon gest. (geb. 1732).
- 1849: Der Komponist Konradin Kreutzer in Riga gest. (geb. 1780).
- 1911: Rold Amundsen erreicht den Südpol.

## Städtisches Hilfswert.

In den letzten Tagen sind erfreulicherweise weitere Spenden für das städtische Hilfswert eingegangen. Im Namen der Bedürftigen, denen mit diesen Spenden eine Weihnachtsgabe gemacht werden kann, wird hiermit herzlich dafür gedankt. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Presse dankend gedacht, die das Hilfswert durch unentgeltliche Aufnahme des Aufrufs in die Spalten der Zeitungen unterstützt hat und durch Aufnahme dieser Quittungen und Osterweise noch weiter unterstützt. Dabei muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Bedürftigen außerordentlich groß ist und daß es recht erwünscht wäre, wenn noch zahlreiche weitere Spenden im Wohlfahrts- und Jugendamt abgegeben würden.

**Geldspenden:**

G. Niehner 20.—; Bürgerl. Rat- und Stadtr. Fraktion 100.—; H. Zeuner Kaufh. Zsh. E. Frische 10.—; Männer-  
gesangsverein „Orpheus“ 10.—; Johannes Jäger 20.—; Tropfowitz Kaufh. 10.—.

**Sachspenden:**

Gebr. Schönherz 3 Str. Kaiserzugszugwehl; Mittel-  
deutsche Stahlwerke Akt.-Ges. 800 Str. Dreifels; Gebr. Riedel  
12 Tafelentwerfer, 8 Oberhemden, 1 Paar Damenstrümpfe,  
8 Paar Damenhandschuhe, 8 Paar Damenhosen, 2 Kinder-  
schläfer, 1 Stoffrest; Emil Förster Ka. Max Barthel Kaufh.  
15 Meter Hemdenbandent; M. 61 Mädchen Tabak; Arthur  
Hänel, Wäschegehilf, 4 Paar Polenträger, 5 Kinder-  
schläfer, 1 Schürze, 1 Damenhemd, 1 Damenhose, 2 Bett-  
tücher, 4 Hemden; Franz Heinze 4 Anabenhosen, 3 Anaben-  
mäntel, 4 Anabenanzüge, 2 Herrenstrickjacken, 4 Kleider;  
Paul Wende 7 Meter Kessel, 19 Meter Hemdenbandent;  
Wollhaus Gutz. Holen 20 Viertel Strickwolle; H. Fleisch-  
hauer Kaufh. Rich Beate 2 Frauenpalcot, 1 Kinderpalcot,  
3 Strickjacken, 3 Paar Kinderunterhosen, 1 Schal, 3 Paar  
Kinderhandschuhe, 1 Paar Frauenhandschuhe, 2 Meter woll.  
Rockstoff, 4 Kindermützen, 3 Kinderhäubchen, 1 Kinder-  
tragen; Otto Wollast 8 Paar Polenträger, 3 schwarze  
Schürzen, 1 Hemd; Adolf Vormann 100 Pfund Tafelzucker;  
H. W. Thomas u. Sohn 10 Doppelschalen Kerseife; Woll-  
und Wollwarengeschäft Trappmann 2 Sweater, 3 Kinder-  
mützen, 1 Unterrock, 4 Paar Damenhosen; Otto Margenberg  
30 Mützen.

## Advents-Abendfeier in der Trinitatiskirche.

In Verbindung mit dem Adventsgottesdienst fand  
gestern in der Trinitatiskirche eine Advents-Abend-  
feier — die 30. Adventfeier unter Leitung Frau  
Schönebaum — statt. Es war eine Stunde der Er-  
bauung und der Erhebung, die mit der Improvisation für  
Orgel „Dem Fest entgegen“ weisend von Frau  
Schönebaum eingeleitet wurde. Der Trinitatis-  
Chor sang die uralte Weise „Es ist ein Ros entsprungen“.  
Als Solistin wirkte Frau Dr. Humann, Strebla, mit. Die  
zunächst zwei geistliche Lieder: „Du mein Trost“ von Joh.  
Wolfgang Franz und „O Jesulein ich“ von Joh. Seb. Bach  
mit zu Herzen gehender lieblicher Stimme zu Gehör brachte.  
Auch mit den folgenden alten Weihnachtsweisen: „Christ-  
kindleins Wiegenlied“ und „Joseph, lieber Joseph mein“  
Bearbeitungen von Frau Schönebaum) erhöhte sie die rechte  
Adventsstimmung. Der stimmlich gut besetzte Trinitatis-  
Chor sang als zweites Lied: „Hoch tut mich auf!“ von  
Ch. W. v. Gluck. Gemeindegesänge umrahmten die herz-  
eindrückende Predigt von Pfarrer Schroeter über  
Joh. 1,11. — Jedenfalls ist unsere Kirchengemeinde dem Ver-  
anstalter, Kantor und Organist Frau Schönebaum für solche  
Feiern (ohne Eintrittsgeld) von Herzen dankbar.  
Das bewies das gute Besuche Gotteshaus zur gestrigen Abend-  
feier.

**Familienabend.** Wie schon in den Kirchen-  
nachrichten mitgeteilt, findet am Freitag, den 14. d. M., im  
Saale des Jugendheims, Hohe Str. 9, ein Familienabend  
des Evang. Jungmännervereins mit Weihnachts-  
aufführung statt. Mit Rücksicht auf das Weihnachtsfest ist  
der Beginn auf 8 Uhr abends hinausgeschoben worden. Der  
Eintritt ist frei.

**Der Turnverein Miesitz (T.V.) e. V.** veran-  
staltet am kommenden Sonntag, 15. Dezember abends  
8 Uhr im Sternsaal die diesjährige Weihnachtsfeier  
seiner Kinderabteilungen. Wie alljährlich, wird  
ein wunderschönes Weihnachtsmärchen zur Aufführung ge-  
langt, das sicher reichen Beifall finden wird. Besondere  
Weihnachtsübertragungen werden den Kindern zur weiteren  
Ausgestaltung des Abends geboten, dem man einen Massen-  
besuch wünscht und wohl auch voraussetzen kann.

**Königin-Luise-Bund.** Zu Sonnabend, den  
15. Dezember, 8 Uhr abends im Hotel Späner 1. Stock  
(Bereinszimmer) lädt der Königin-Luise-Bund alle Luise-  
Kameradinnen mit Angehörigen und Gleichgesinnte als  
Gäste zu einer Advents-Feier.

**Ausstellung von Futterhäusern** und  
Nistkästen. Am Sonntag, den 16. Dezember, stellt der  
Tierfucherverein Miesitz auf dem Christmarkte die  
von ihm angefertigten Futterhäuser und Nistkästen zum  
Verkauf. Wie bitten unsere geschätzten Besucher, sich für die  
gute Sache zu interessieren. (S. Anzeige).

**Heimathaus-Geldlotterie.** Zur Schaf-  
fung weiterer Naturdenkmäler in Sachsen hat die sächsische  
Staatsregierung eine Geldlotterie genehmigt, in der 60000  
Mark in der aufgespielt werden. Die Lose zu 1 Mark sind  
bei allen Kollektoren erhältlich. Die Ziehung ist unwider-  
sprüchlich am 18. und 17. Dezember 1928. Der Landesverein  
Sächsischer Heimathaus bietet diese Lotterie weitgehendst zu  
unterstützen, damit bei der rasch fortschreitenden Kultur noch

recht viel ursprüngliche Natur und unsere Nachfahren  
genießen können.

**Sonntagsrucksackfahrten zu Neujahr.**  
Mit Rücksicht darauf, daß der nächste Neujahrstag auf einen  
Dienstag fällt, verlängert die Reichsbahn die Weltungs-  
dauer der vom 29. Dezember d. J. (Sonnabend) 12 Uhr ab  
geleiteten Sonntagsrucksackfahrten ausnahmsweise bis zum  
1. Januar 1929 (Mittwoch) 9 Uhr. Die Sonntagsrucksack-  
fahrten gelten demnach zur Einfahrt vom Sonnabend,  
den 29. Dezember von 12 Uhr an bis Dienstag, den 1. Jan.,  
und zur Rückfahrt am Sonntag, den 30. Dezember und  
am Montag, den 31. Dezember bis 9 Uhr, ferner am Dienst-  
tag, den 1. Januar und am Mittwoch, den 2. Januar bis  
9 Uhr.

**Originelle Schwindlertrick.** — Die  
Spekulation auf den Filmhimmel. Originelle Schwind-  
lertrick sind in den letzten Tagen in Stadt und Bezirk auf-  
gekommen. So erschien bei den meisten Schaltern des  
Oberen Kammerbezirks ein intelligenter Mann, der sich als  
Vertreter einer bekannten Fabrik vorstellte und erklärte,  
seine Firma wolle im oberen Kammerbezirk eine Filiale er-  
richten. Jeder Schalter, der sich erdödig zeigte, die Reklame-  
schilder der Firma in seinem Raume aufzuhängen, erhalte  
gratis einen schönen Delorant, für dessen unverweilte Zu-  
sendung nur 10 Kronen für Verpackung und Postspesen  
vorher zu entrichten seien. Als man sich oder nach der  
Firmengründung näher erkundigte, zeigte es sich alsdies,  
daß man einem Schwindler aufgesessen war, der gegen 400  
Kronen eingebracht hatte. — Nicht weniger originell hat  
der 31 Jahre alte Sekretär der Glaswarenerzeuger Ostler  
Roser aus Riebereinsiedel bei Rumburg rasch zu Gelde kom-  
men wollen. Er riefte in einige Tageszeitungen eine An-  
zeige des Inhalts ein, daß für einen in Nordböhmen zu  
brechenden Film etwa 800 Mitwirkende aus allen Schichten,  
insbesondere aber junge Damen gesucht werden. Als Spesen-  
beitrag für das Engagement wurden 10 Kronen verlangt.  
Der Erfolg des Inserates war verblüffend. An einem Tage  
ließen nicht weniger als 79 Offerten ein. Damen der Gesell-  
schaft boten das doppelte und dreifache der Vermittlungs-  
gebühr, um nur ja nicht übersehen zu werden. Eine junge  
Exporteursgattin stellte Autobehängung in Aussicht, eine  
hübsche 19jährige Blondine schickte ihr Abbild, kurzum,  
halb Gabeln und Reichenberg waren vom Filmhimmel be-  
fallen von dem schließlich auch die Polizei Kenntnis erhielt.  
Wie Roser bei seiner Vernehmung angab, war es ihm  
weniger um einen Betrag zu tun, als darum, auf leichte  
Weise zu Geld zu kommen, das er später wieder zurück-  
erhalten wollte.

**Kein Vorfahrtsrecht der Straßenbahn.**  
— Eine wichtige Kammergerichtsent-  
scheidung. Ob auf Grund landesrechtlicher Vorschriften den  
Straßenbahnen gegenüber anderen Verkehrsmitteln und  
insbesondere den Kraftfahrzeugen ein Vorfahrtsrecht anzu-  
erkennen ist, ist eine vielumstrittene und in der Öffentlichkeit  
häufig diskutierte Frage. Das Kammergericht hat nun,  
wie der Verband Sächsischer Automobilbesitzer e. V., Dres-  
den mitteilt, in einem Urteil vom 6. November 1928 diese  
Streitfrage zugunsten der Kraftfahrzeuge entschieden. In  
dem Urteil wird u. a. festgestellt: Paragr. 24 der RVO. be-  
stimmt: An den Kreuzungen und Einmündungen von  
Wegen hat das auf einem Hauptverkehrswege sich bewege-  
nde Kraftfahrzeug die Vorfahrt gegenüber dem aus einem  
Seitenwege kommenden Fahrzeug; im übrigen hat das von  
rechts kommende Fahrzeug die Vorfahrt. Andererseits  
bestimmt Paragr. 5 Abs. 2 der Regierungspolizeiverordnung  
vom 8. März 1907/08: „Sobald sich ein Zug nähert, müssen  
die die Bahn kreuzenden Fahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger,  
Treiber von Vieh oder Lasttieren in angemessener Ent-  
fernung von der Bahn, und zwar, sofern Warnungssignale vor-  
handen sind, an diesen halten oder die Bahn schnell räumen.“  
Indem hiermit der Straßenbahn als solcher die Vorfahrt  
vor jedem anderen Fahrzeug gegeben ist, steht sich aber diese  
Vorfahrt zum Teil in Widerspruch mit Paragr. 24 RVO.,  
soweit nämlich der Straßenbahn gegenüber einem Kraft-  
fahrzeug auch dann die Vorfahrt gegeben wird, wenn sie  
weder von rechts kommt noch auf einem Hauptverkehrswege  
die Fahrbahn eines aus dem Seitenwege kommenden  
Kraftfahrzeuges kreuzt. Soweit dieser Widerspruch nicht  
wird durch das Urteil die Geltung des Paragr. 5 Abs. 2  
durch Paragr. 24 RVO. eingeschränkt, indem bestimmt wird,  
daß die Vorfahrt nur einer Straßenbahn zustehen kann, die  
auf einem Hauptverkehrswege fährt, während das Auto  
aus einem Seitenwege kommt. Durch diese Entscheidung  
ist die Anpassung der Rechtsprechung an die fortschreitende  
Umstellung des Verkehrs auf schienenlose Transportmittel  
vollzogen.

**Jeder muß die Zeitung lesen.** In Landes-  
gut entscheidende vor dem Amtsgericht ein Handelsvertreter  
sein Fehlen bei einer Feuererschädigung damit, daß er die  
Anzeige, die in der Zeitung erschienen war, nicht gelesen  
habe. Der Richter ließ jedoch diese Entscheidung nicht  
gefallen, sondern erklärte, daß heutzutage jeder die Zeitung  
lesen müsse und verurteilte den Angeklagten zu neun  
Reichsmark Geldstrafe.

**Eilzugsbenutzung mit sogenannten**  
„Arbeiter-Rucksackfahrten“. Mit der Einfüh-  
rung des Eilzugsverkehrs ist auch eine Verringerung  
der Zahl der beschleunigten Personenzüge eingetreten. Diese  
Maßnahme wirkt sich teilweise als eine besondere Härte  
gegen Arbeitnehmer aus, die nicht am Wohnort beschäftigt  
sind und die beschleunigten Personenzüge am Wochenende  
mit den verbilligten Arbeiter-Rucksackfahrten benutzen um  
ihre Familie zu besuchen. Durch Wegfall beschleunigter  
Personenzüge müssen die Inhaber dieser Arbeiter-Rucksack-  
fahrten die üblichen Personenzüge benutzen oder aus eigenen  
Mitteln den weit höheren Eilzugsfahrpreis aufbringen.  
Unter diesen Umständen haben besonders die Angestellten  
zu leiden, die auf Grund der Eigenart ihres Berufes und  
der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen werden, oft  
Stellungen anzunehmen, die räumlich weit entfernt sind  
von den Wohnungen ihrer Familien. An und für sich ist  
es schon ein bedauerlicher Umstand, daß diese nur Sonntags  
mit ihren nächsten Familienangehörigen zusammen-  
sein können und einen „doppelten Haushalt“ führen müssen.  
Dieser Zustand wird noch dadurch verschärft, daß infolge  
Benutzung der Personenzüge bei weiten Strecken die Frei-  
zeit soweit verringert wird, daß nur wenige Stunden  
Aufenthalt im eigenen Heim möglich sind; ganz abgesehen  
davon, daß das Reisen im Personenzug am Wochenende  
(bei oft 150 Kilometer und mehr Entfernung) eine ganz  
besondere Anstrengung und nicht die beabsichtigte Erholung  
in der Freizeit bedeutet. Der Gewerkschaftsbund der Ange-  
stellten hat sich deshalb an die Reichsbahnhauptverwaltung  
in Berlin gewandt, um eine entsprechende Verringerung der  
entsprechenden Tarifbestimmungen herbeizuführen, damit auch  
die Inhaber der „Arbeiter-Rucksackfahrten“ die Eilzüge  
benutzen können. Wünschenswert wäre auch die Freigabe  
der Eilzüge umgewandelten ehemaligen beschleunigten  
Personenzüge erfolgen, um wenigstens den früheren Zu-  
stand wieder herzustellen.

**Juppelins-Zustpostmarken.** Juppelins-  
Zustpostmarken zu 2 RM. und 4 RM. werden an den Post-  
schaltern nicht mehr verkauft, weil nicht feststeht, wann das  
Zustpostamt „Juppelins“ eine neue Jahrszahl nach Amerika  
ansetzen wird. Die Marken sind bis auf weiteres nur von  
den Versandhändlern für Sommermarken in Berlin E. 3 und  
in München zu beziehen. — Koch in den Händen der Ver-  
sehrer definierte Juppelinsmarken können wie andere Zust-  
postmarken verwendet werden.

**Zustpostsendungen nach Ecuador.** Vom  
15. Dezember an können gewöhnliche und eingeschriebene  
Briefsendungen jeder Art nach Ecuador zur Beförderung  
mit der von der Sociedad Colombiana de Transportes  
Korcos, Barranquilla betriebenen Zustpost-Barranquilla-  
Guayaquil-Buenaventura-Gualaquil aufgegeben werden. Die  
Sendungen müssen den Vermerk „mit Zustpost in Kolum-  
bien“ tragen, auch empfiehlt sich die Verwendung eines Zust-  
postlebensmittels „mit Zustpost“ — „Par avion“. Der neben  
den gewöhnlichen Auslandsendungen zu entrichtende Zust-  
postzuschlag beträgt wie für Zustpostsendungen nach Kolum-  
bien a) für Postkarten und Briefe für je 20 Gramm 1 RM.,  
b) für andere Briefsendungen für je 20 Gramm 2 RM.,  
c) für Einschreibebriefsendungen außerdem (Sonder-  
zuschlag) für das Stück 20 Pf. Die Sendungen werden mit  
Dampfern über New York nach Cartagena befördert und dort  
der erwähnten Zustpost ausgeliefert. Die Flugzeuge verkeh-  
ren ab Cartagena jeden Sonnabend früh und treffen Son-  
tag nachmittags in Guayaquil ein. Der Zeitgewinn gegen-  
über der Dampferbeförderung nach Guayaquil beträgt 2  
bis 4 Tage.

**Forderungen zur Krankenversicherung**  
der Angestellten. Der Gewerkschaftsbund der Ange-  
stellten stellt zur Klärung der Vorschriften über die Kranken-  
versicherung folgende Forderungen: Anerkennung der be-  
sonderen Angestelltenkrankenklassen (Bisherigen Ersat-  
klassen) als gesetzliche Krankenkassen im Sinne der Reichs-  
versicherungsordnung und des Reichsversicherungsge-  
setzes; Fortfall des Paragr. 434 Reichsversicherungsordnung; Be-  
seitigung der Versicherungsgrenze für die Angestellten;  
Aufrechterhaltung der Wirksamkeit dieser Angestellten-  
krankenklassen für das ganze Reichsgebiet zur Wahrung der  
für die Angestellten besonders wichtigen Freiheitspflicht und  
des Gefahrenausgleichs; Aufrechterhaltung der Selbstver-  
waltung der Versicherten; enge Zusammenarbeit aller Trä-  
ger der Sozialversicherung für Angestellte mit rationaler  
Abgrenzung der Aufgaben bei ausstehenden Leistungen;  
Rechtspflege durch die Arbeitsgerichte unter Bildung be-  
sonderer Angestelltenkammern für die Sozialversicherung.  
Die Leistungen sollen sich nach den Forderungen des G.D.M.  
erstrecken auf Krankenhilfe für 52 Wochen als Pflichtlei-  
stung; Krankengeld nach drei Vierteltagen; bei Anbruch auf  
Behalt Krankengeld unter Berücksichtigung dieses Anbruchs;  
nach Fortfall des Gehaltsanspruches erhöhtes, nach dem  
Familienstand abgestuftes Krankengeld; in der Kranken-  
pflege Erhaltung der Sachleistungen ohne Kostenbeteiligung  
der Versicherten; Familienkrankenpflege als Pflichtleistung;  
Krankenhauspflege als Pflichtleistung für Stammversicherte  
und Familienangehörige. Zur Förderung der allgemeinen  
Gesundheitspflege hält er gleichberechtigte Mitwirkung der  
Angestelltenkrankenklassen bei der hygienischen Volkshygiene,  
der vorbeugenden Krankheitsfürsorge, sowie der Für-  
sorge um Mutter und Kind in Verbindung mit den Orga-  
nen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, sowie der  
privaten Volkshygiene für unbedingt erforderlich.

**Lüftet auch im Winter!** Viele Menschen  
haben eine große Scheu, ein erwärmtes Zimmer zu lüften.  
Das ist unpraktisch und ungesund. Das Lüften muß täglich  
gründlich vorgenommen werden. In einer solchen Lüftung  
öffnen man alle Türen und Fenster und mache sogar Zugluft.  
Diese Lüftung braucht nur wenige Minuten zu dauern,  
dann schließt man alles wieder. Die eingeatmete frische  
Luft erwärmt sich schnell wieder, weit schneller als schlechte,  
verbrauchte. Das Befahren, welches man beim Betreten  
eines so durchlüfteten Zimmers fühlt, belehrt uns am besten  
über die Vorteile dieser Art von Lüftung, bei welcher auch  
die Betten aufgebebt bleiben müssen.

**Tagung sächsischer Viehhändler.** Unter  
starker Beteiligung fand gestern in den „Drei Raben“ in  
Dresden die Tagung des Landesverbandes sächsischer Vieh-  
händler statt. Behörden, Landtag und befreundete Ver-  
bände hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Der Bundes-  
direktor Scholz-Berlin sprach über Viehhandel und land-  
wirtschaftliches Notprogramm, das in seiner Auswirkung  
für den Viehhandel verhängnisvoll sei. Es fehle die Re-  
gulierung und Stabilisierung der Preise. Das Viehtriebs-  
fontinent müsse herabgesetzt werden. Der Export deutscher  
Schweine habe bei dem Widerstand des Auslandes keine  
Besserung gebracht, zumal Ausfuhrprämien verweigert  
würden. Angesichts der mit Staatsmitteln groß gezeigten  
Konkurrenz der Viehverwertungsanstalten sei die Lage  
des deutschen Viehhandels sehr traurig. — Der Verbands-  
direktor Schnerke-Dresden hielt sodann einen Vortrag über  
wichtige Tagesfragen des Viehhandels. Die Sterblichkeits-  
und Selbstmordrisiko unter den Berufsangehörigen sei  
fürchterlich gestiegen. Er forderte Befreiung der Wirtschaft  
von der Sozialisierung, Mehrarbeit, vernünftige Lohn- und  
Steuerpolitik, größte Spararbeit und billiges Betriebs-  
kapital. — Weiterhin sprach noch der Verbandsvorsitzende  
der mitteldeutschen Viehhändler Leibel-Tagdeburg und  
Staatsminister a. D. Dr. Wilhelm-Dresden, der sich über  
aktuelle Wirtschaftsfragen äußerte. Zum Schluß wurde der  
Geschäftsbericht erörtert, die Regularien erledigt und in-  
terne Verbandsangelegenheiten besprochen.

**Zigaretten unter Preis.** In dem Kampf  
der Zigarettenfabriken gegen den Schleuderhandel mit Ziga-  
retten hat gestern das Kartellgericht einen bemerkenswerten  
Bescheid gefaßt. Bekanntlich hatten sich die Zigaretten-  
fabriken zu einem Kartell zusammengeschlossen, und es sollten  
nur diejenigen Händler beliefern werden, die sich auf einer  
Verzugsliste verpflichteten, nicht unter den von den Fabri-  
ken festgesetzten Preisen zu wiederverkaufen oder Ver-  
braucher Waren abzugeben. Die Händler hatten das als  
Anhebung und geschwindige Sperre betrachtet, da sie bei  
einer Nichtunterzeichnung keine Zigaretten mehr geliefert  
erhalten sollten. Das Kartellgericht hat gestern die Sperre  
für unzulässig erklärt, also den Standpunkt der klagenden  
Händler gebilligt.

**Münzprägungen in Sachsen.** In der säch-  
sischen Münze in Rulandshütten sind im November für  
697 625 Mark 5-Reichsmark-Stücke geprägt worden. An-  
dere Münzen hat Rulandshütten im vorigen Monat nicht  
gemünzt.

**Zeichnungen und Vorlagen zu Spiel-  
Baukästen** sind nicht durch Urheberrecht ge-  
schützt. Mit einem interessanten Zivilprozeß, der schon  
seit vielen Jahren die Gerichte beschäftigte, hatte sich am  
Mittwoch der erste Zivilsenat des Reichsgerichts zu befassen.  
Es handelt sich um die Klage der Firma Walther u. Co.,  
Metallbauwerkzeugfabrik in Berlin, gegen die Metallbau-  
werkzeugfabrik Wärfeln u. Co. in Göttingen. Die Firma  
Walther u. Co. legt ihren Metallbauwerkzeugen Vorlage-  
geste bei, die Anleitung zu deren Verwendung geben. Als Urheber  
dieser Vorlagegeste will der Kläger den Sohn seines litera-  
rischen Urheberrechts gewahrt haben. Die Firma Wärfeln  
u. Co. legt nämlich ihren Bauwerkzeugen ebenfalls Vorlagen  
bei, die dieselben Ausdrücke und Bezeichnungen enthalten  
wie die der Firma Walther u. Co. Hierin erblickt diese  
Firma einen Verstoß gegen das Urheberrecht. Vom Land-  
gericht Berlin wurde die Klage abgewiesen. Ein Urheber-  
rechtsschutz sei nicht anzuerkennen, denn die Wärfelischen  
Vorlagen enthielten nichts anderes als Anleitungen, wie  
das Kind die einzelnen Teile beim Spielen zusammen zu  
setzen habe. Wegen das Urteil legte der Kläger beim Kam-  
mergericht in Berlin Berufung ein. Dieses hob das Urteil  
auf und entsand dem Antrag des Klägers. Die Beklagte  
hat in mehreren Fällen dieselben Bezeichnungen in den  
Vorlagen und Anleitungschriften wie die Firma Walther.  
Demnach habe sie diese nur abgeschrieben und für ihre  
Zwecke benutzt. — Wegen dieses Urteils richtete sich die Revi-  
sion. Der erste Zivilsenat des Reichsgerichts kam am Mitt-